



Abt tritt nach Missbrauchsskandal zurück

Der Fall von Saint-Maurice und Jean Scarcella legt die Schwächen der kirchlichen Missbrauchsbekämpfung offen

ANNALENA MÜLLER

Der Druck auf Jean Scarcella, den Abt von Saint-Maurice, wurde schliesslich zu gross. Am 20. Juni bescheinigte eine Untersuchung der **Universität Freiburg** der Abtei ein jahrzehntelanges Versagen im Umgang mit Missbrauch sowie aktiven Täterschutz. Eine gute Woche später folgte der Rücktritt. Laut einer Medienmitteilung soll Scarcella den Schritt «aus eigenem Willen» gemacht haben. Sowohl der Westschweizer Opferverband Sapec als auch die Schweizer Bischofskonferenz (SBK), deren Mitglied Scarcella qua Amt war, begrüsst den Rücktritt ausdrücklich. Bei den Kirchenoberen dürfte dabei auch die Hoffnung mitgeschwungen haben, dass mit dem Rücktritt die Negativschlagzeilen ein Ende finden, für die Abt und Abtei seit 2023 in regelmässigen Abständen sorgen.

Im September 2023, kurz nach Veröffentlichung der Pilotstudie der Universität Zürich zum Missbrauch im kirchlichen Umfeld, wurde bekannt: Jean Scarcella soll Mitte der 1990er Jahre einen damals 15-jährigen Jungen unsittlich berührt haben. Der Betroffene hatte sich bereits im Jahr zuvor in einem Brief an den damaligen Papst Franziskus gewandt. Nachdem der «Sonntags-Blick» diesen und weitere Vorwürfe gegen Schweizer Bischöfe publik gemacht hatte, trat Abt Scarcella in den Ausstand. Der Vatikan beauftragte den Churer Bischof Joseph Maria Bonnemain mit einer kirchenrechtlichen Voruntersuchung. Auch die Walliser Staatsanwaltschaft leitete Ermittlungen ein, stellte diese jedoch ein, weil in der dafür

vorgesehenen Frist keine Anzeige erstattet wurde.

Systemisches Versagen bestätigt Anders verhielt es sich in der kirchenrechtlichen Voruntersuchung, in der Verjährung zunächst keine Rolle spielt. Für Jean Scarcella endete die Voruntersuchung im Oktober 2024 mit einer «correptio», einer vatikanischen Mahnung. Laut der **Freiburger Kirchenrechtlerin Astrid Kaptijn** spricht der Vatikan solche Rügen nicht leichtfertig aus. Voraussetzung für eine «correptio» sei «moralisch unangemessenes und sogar als rechtswidrig qualifiziertes Verhalten». Das mag wenig konkret klingen - in der katholischen Kirche, deren jahrhundertealtes Rechtssystem auf Kleriker-, nicht auf Opferschutz fokussiert, ist die «correptio» jedoch eine starke Sanktion.

Jean Scarcella gab sich von der römischen Rüge dennoch wenig beeindruckt. Ende 2024 ersuchte er den Präfekten der zuständigen Vatikan-Behörde, Robert F. Prevost - den heutigen Papst Leo XIV. -, um Erlaubnis, sein Amt wieder aufzunehmen. Im März 2025 kehrte Scarcella an die Spitze der Abtei Saint-Maurice zurück. Formaljuristisch korrekt, stiess die Rückkehr des Abtes innerkirchlich auf erheblichen Widerstand. Die Schweizer Betroffenenverbände protestierten in einer gemeinsamen Mitteilung, die Römisch-Katholische Zentralkonferenz (RKZ), der Dachverband der Landeskirchen, kritisiert Scarcellas Rückkehr ungewöhnlich scharf; auch die Bischöfe drücken ihre Missbilligung

aus, nehmen den Territorialabt dann jedoch wieder in ihre Reihen auf. Nur: Jean Scarcella ist kein Einzelfall. Die Methode hat in Saint-Maurice System. Neben dem Abt gibt es Vorwürfe gegen weitere Chorherren. Aufgedeckt hat die Fälle das Westschweizer Fernsehen RTS im Herbst 2023, und die Freiburger Studie hat das systemische Versagen nun bestätigt.

Ein Beispiel ist der frühere Prior Roland Jaquenoud, der nach Scarcellas Rücktritt im Herbst 2023 zunächst interimistisch die Abteileitung übernahm. Nach dem Aufdecken eines Missbrauchsvorwurfs gegen ihn aus dem Jahr 2003 trat Jaquenoud von seiner Funktion zurück. Der Kanton suspendierte ihn daraufhin vom Schuldienst und lehnte im Februar 2025 seinen Antrag auf Wiedereingliederung erneut ab. Ebenfalls im Herbst 2023 musste sich Gilles Roduit zurückziehen. Ihm wurden Übergriffe auf Minderjährige vorgeworfen, die in den 2000er Jahren stattgefunden haben sollen. Nach einem mehrtägigen Hungerstreik und der Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft wegen Verjährung erlaubte ihm die Abtei im Mai 2024, seinen Dienst als Pfarrer wieder aufzunehmen. Erst nach anhaltenden Protesten durch Pfarreimitglieder legte Roduit seine Tätigkeit im September 2024 wieder nieder.

Schliesslich gibt es den Fall des in der Freiburger Studie als «Kleriker 24» anonymisierten Geistlichen. Dieser hatte in Deutschland und Österreich wegen Missbrauchs Minderjähriger

Neue Zürcher Zeitung
8021 Zürich
044/ 258 11 11
<https://www.nzz.ch/>

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenmedien
Auflage: 77'231
Erscheinungsweise: täglich



Seite: 8
Fläche: 74'129 mm²

Auftrag: 1086479
Themen-Nr.: 377021
Referenz:
caee5ea7-4a53-4be9-9f2a-66428feae5dd
Ausschnitt Seite: 2/3

Berufsverbot erhalten. Trotzdem wurde er 2009 in Saint-Maurice aufgenommen. Auch dort kam es zu Übergriffen. 2019 untersagte Abt Scarcella dem Mann jeglichen Umgang mit Kindern. Er setzte diese Anordnung jedoch nicht durch. Der Kleriker durfte weiterhin als Aushilfspriester tätig sein. Im Sommer 2024 bewarb er sich auf eine Pfarrstelle im Berner Oberland, am 25. Mai 2025 feierte er im freiburgischen Bergdorf Jaun als Aushilfspriester die Erstkommunion mit neun Jungen und Mädchen. Anhand dieser Fälle offenbart sich in Saint-Maurice die grosse strukturelle Schwäche der katholischen Kirche: Formaljuristische Argumentation statt Rechenschaft und das Ignorieren von Verboten, wenn diese existieren, sind ohne weiteres möglich in einem System, dessen Strukturen aus dem Ancien Régime stammen - einer Zeit, in der die Monarchie die Norm und Gewaltenteilung eine Idee von Revolutionären war.

Zwar kenne das Kirchenrecht durchaus Strafen, wenn Weisungen ignoriert würden, doch «der Kirche fehlt es an personellen Möglichkeiten, die Durchsetzung von angeordneten Massnahmen zu kontrollieren», sagt die Kirchenrechtlerin Astrid Kaptijn. Ein weiteres Problem: Die katholische Kirche kennt bis heute keine Gewaltenteilung. Die Legislative ist oft zugleich Judikative und Exekutive - wie das Beispiel des «Klerikers 24» zeigt. Der Abt Jean Scarcella, der 2019 das Verbot des Kontakts mit Kindern verhängte, war auch für die Durchsetzung des Verbots verantwortlich.

Was taugen die Massnahmen? In der 1500 Jahre alten Abtei Saint-Maurice tritt ein Problem zutage, das weit über das Unterwallis hinausreicht. Seit der Veröffentlichung der Zürcher Studie zum Missbrauch im kirchlichen Umfeld erarbeiten SBK und RKZ auf nationaler Ebene Massnahmen zur Missbrauchsbekämpfung. Wie effektiv

aber können solche Massnahmen wirken, wenn ihre Durchsetzung nicht gesichert ist? Konfrontiert mit dieser Frage, weichen die Verantwortlichen aus.

Die SBK erklärt sich auf Nachfrage für nicht zuständig - die Umsetzung allfälliger Massnahmen liege im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Diözesen und Klöster. Stefan Loppacher, Leiter der seit Juni 2024 tätigen «Nationalen Dienststelle Missbrauch im kirchlichen Kontext», verweist auf verschiedene nationale Massnahmen, die derzeit erarbeitet würden. Er räumt dabei ein, dass selbst die beste Missbrauchsprävention ohne entsprechende Führungskultur und externe Kontrolle scheitern kann: «Beim Umgang mit solchen Fällen braucht es Checks and Balances und Kontrolle von aussen. Die kirchliche Selbstkontrolle auf der Basis - oft vermeintlich moralischer Integrität hat hier nun wirklich auf breiter Linie versagt.»



Im März 2025 kehrte Abt Jean Scarcella nach einer Rüge aus Rom an die Spitze der Abtei Saint-Maurice zurück. Nun ist der Druck zu gross geworden. JEAN-CHRISTOPHE BOTT / KEYSTONE